

GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN



BUNDESVORSITZENDER

Herrn Bundesaußenminister
Frank-Walter Steinmeier
Auswärtiges Amt

11013 Berlin

CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN
TELEFON 0 30-72 62 79 20
TELEFAX 0 30-726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Köln, 25. April 2016

- Vorab per Mail -

Sehr geehrter Herr Bundesminister Steinmeier,

offenbar gibt es für Journalistinnen und Journalisten bei der Einreise in die Türkei immer häufiger Probleme. Als ehrenamtlicher Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands vertrete ich in Deutschland mehr als 34.000 hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten. Viele sind besorgt, ob und wie sie noch unabhängig in der und über die Türkei berichten können. Daher erlauben Sie mir bitte, unten stehende Fragen mit der Bitte um Beantwortung an Sie zu richten. Die Antworten werde ich an die DJV-Landesverbände weiter leiten, damit die entstandenen Sorgen entweder ausgeräumt werden oder wir eine Empfehlung für den Umgang mit der Situation geben können.

Zunächst zu unserem aktuellen Informationsstand:

Die Reporter Giorgos Moutafis (BILD) und Volker Schwenck (SWR) berichteten im Zusammenhang mit den Gründen für ihre Festsetzung an türkischen Flughäfen übereinstimmend und glaubwürdig, die dortigen Behörden hätten ihnen mitgeteilt, dass sie auf „Listen“ stünden. Ihr Haus wiederum führt auf der Homepage unter den amtlichen „Reisehinweisen“ in Bezug auf die Türkei aus: „Es wird dringend davon abgeraten, in der Öffentlichkeit politische Äußerungen gegen den türkischen Staat zu machen (...).“ Was der türkische Präsident Erdogan alles als Äußerung „gegen den Staat“ auslegt, dürfte in Ihrem Hause bekannt sein.

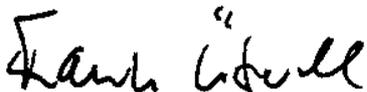
Nun zu meinen Fragen:

1. Wenn davon abgeraten wird, „in der Öffentlichkeit politische Äußerungen gegen den türkischen Staat zu machen“, gilt das aus Ihrer Sicht auch für professionelle Äußerungen durch Journalisten, die öffentlich und zuweilen sogar „live“ von vor Ort in der Türkei berichten?
2. Umfasst in diesem Sinne Ihre Reisewarnung auch eine implizite Warnung vor journalistischer Tätigkeit, die empirisch nahezu immer eine Form von Kritik enthält?
3. Ist die „Liste“ der türkischen Behörden, die übereinstimmend von Reportern renommierter deutscher Medien erwähnt wird und auf der Journalisten besonders gekennzeichnet sein sollen, dem Auswärtigen Amt bekannt?
 - 3a) Falls ja: Wie viele Personen sind dort verzeichnet? Können Sie uns das Dokument zur Verfügung stellen?
 - 3b) Falls nein: Wird sich das Auswärtige Amt darum bemühen, das entsprechende Dokument von den türkischen Behörden zu bekommen?
4. In Deutschland wird intensiv für die attraktiven Tourismusangebote der Türkei geworben, zum Teil mit besonders günstigen Preisen. Einige meiner journalistischen Kolleginnen und Kollegen, die (zuweilen auch kritisch) über die Türkei berichten, äußern nun Befürchtungen, dass sie beispielsweise in diesem Sommer nicht mit ihrer Familie zu einem Urlaub in die Türkei fahren können. Können Sie in solchen Fällen eine Festsetzung der privat einreisenden Journalisten (die auf der „Liste“ womöglich verzeichnet sind) ausschließen?

Ihre Antwort erreicht mich gerne per Mail an frank.ueberall@djv.de. Die betroffenen Redaktionen von BILD und SWR, die ich über dieses Schreiben informiert habe, werde ich über Ihre Auskünfte dann gerne auf dem Laufenden halten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Frank Überall